

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2007/159
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	07.09.2007
<b>Wahltermine</b> - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.08.2007		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Bürgermeister Lührmann	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	17.10.2007	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 30.08.2007 hat die SPD-Ratsfraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt, welcher die Zielsetzung verfolgt, die im Jahre 2009 in NRW durchzuführenden Kommunalwahlen gemeinsam mit den Wahlen zum Bundestag durchzuführen.

Hintergrund des Antrages ist der aktuelle Parteienstreit über die Frage, ob eine Zusammenlegung beider Wahlen zu einer höheren Wahlbeteiligung und Kostenvorteilen führen könnte (so die SPD-Position), oder ob eine Zusammenlegung die Kommunalwahl zur „Wahl 2. Klasse“ degradieren könnte.

Diese Streitfrage wird zurzeit – in der Regel aufgrund von SPD-Anträgen – in mehrere Kommunalparlamente getragen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit einer Befassung der Kommunalparlamente mit dieser Thematik dürfte es unter dem Aspekt des gemeindlichen Wirkungskreises keine grundsätzlichen Bedenken geben. Zwar sind Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, einer gemeindlichen Regelung entzogen. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung ist aber die Befassung eines Kommunalparlaments mit einer solchen Frage zulässig, wenn es um eine Angelegenheit geht, die eine „ortsspezifische Betroffenheit“ auslöst.

Unabhängig davon sollte aber darüber nachgedacht werden, ob eine Befassung durch ein Kommunalparlament auch tunlich ist. Der von der antragstellenden Fraktion offenbar intendierte Meinungsbildungsprozess könnte auch durch die Gruppierungen der politischen Parteien vor Ort herbeigeführt werden.

**Anlagen:**

Anlage 01 – Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 30.08.2007